

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Strassen ASTRA  
Herr Direktor Jürg Röthlisberger  
3003 Bern

per Mail an:

[ercole.fala@astra.admin.ch](mailto:ercole.fala@astra.admin.ch)

[konsultation-arv@astra.admin.ch](mailto:konsultation-arv@astra.admin.ch)

Bern, 4. September 2024

## **Vernehmlassung zur Chauffeurverordnung ARV 1 – Erleichterungen bei Rundfahrten**

Sehr geehrter Herr Direktor

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

### **Allgemeines**

Die aktuelle ARV 1 stellt aus Arbeitnehmendensicht ein erhebliches Problem dar, da sie überlange Arbeitszeiten und eine sehr hohe Verfügbarkeit der Arbeitnehmenden erlaubt. Diese Praxis hat bekannte negative Folgen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Chauffeure und steht im Widerspruch zu einer nötigen Aufwertung des Berufsstandes. Weiter werden so auch die anderen Strassen-Teilnehmenden sowie die Chauffeure selbst gefährdet. Statt die Regelungen weiter zu deregulieren und die Arbeitszeit-Schutzmassnahmen zu lockern, sollten vielmehr Schritte unternommen werden, die die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Chauffeure stärken und verbessern.

Wir bitten deshalb im Einklang mit unseren Branchen-Verbänden, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei zukünftigen Revisionen der ARV 1 die Sozialpartner der Branche frühzeitig und intensiv einbezieht. Dies könnte in Form vorgängiger Runder Tische geschehen, wie es bei den Revisionen des ArG bzw. des ArGV und insbesondere des ArGV2 bereits seit Langem vom SECO praktiziert wird.

### **Vorgeschlagene Änderungen**

#### **Erleichterungen bei Rundfahrten hinsichtlich der Pausenregelung**

Die geplante Änderung, die es erlaubt, die Pause nach 4,5 Stunden Fahrtzeit flexibel in zwei Pausen von mindestens 15 Minuten aufzuteilen, erscheint uns in der Praxis als problematisch. Bereits heute können Pausen in flexibler Weise (eine Pause von 15 Minuten und eine von 30 Minuten) aufgeteilt werden.

Die vorgeschlagene Änderung ist aus gesundheitsschutzrechtlicher Perspektive problematisch, da eine durchgehende Pause von 45 Minuten einen viel höheren Erholungswert hat als zwei kürzere Pausen.

### **Verschiebung der täglichen Ruhezeit um eine Stunde**

Die Möglichkeit, die tägliche Ruhezeit um eine Stunde zu verschieben (einmal bei mindestens 6-tägigen Rundfahrten und zweimal bei mindestens 12-tägigen Rundfahrten), wenn die Lenkzeit an diesem Tag 7 Stunden nicht übersteigt, bedeutet eine Ausweitung der Verfügbarkeit des Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber. Diese Regelung stellt eine Verschlechterung dar, da die Verfügbarkeit der Arbeitnehmenden ohnehin schon sehr gross ist. Rundfahrten in der geografisch überschaubaren Schweiz können sehr wohl so geplant werden, dass die bestehenden, bereits sehr flexiblen Ruhezeiten eingehalten werden können.

### **Verlängerung der Periode ohne wöchentliche Ruhezeit**

Der Vorschlag, die wöchentliche Ruhezeit erst nach 12 Tagen statt nach 6 Tagen zu ermöglichen, ist aus unserer Sicht die gravierendste Änderung und wird von uns und den Branchen-Verbänden abgelehnt.

Diese Regelung käme einer signifikanten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gleich und wäre eine krasse Deregulierung auf Kosten der Gesundheit der Arbeitnehmenden und schlussendlich auch der Strassensicherheit. Diese Änderung würde es den Arbeitgebern ermöglichen, auf die Organisation eines zweiten Chauffeurs für den Ruhetag zu verzichten, was zu einer zusätzlichen Belastung und Übermüdung der Arbeitnehmenden führen wird.

Aus diesen Gründen halten wir diese Änderung für inakzeptabel.

### **Fazit und zukünftige Empfehlungen bei Revisionen**

Die Revision der ARV 1 in ihrer derzeitigen Form lehnen wir daher grundsätzlich ab. Stattdessen sollten Schritte unternommen werden, um die Berufe im Transportwesen aufzuwerten und die Arbeitsbedingungen der Chauffeurs zu verbessern. Eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten und eine Reduzierung der Schutzmassnahmen stehen im Widerspruch zu diesen Zielen.

Wir fordern zudem, wie oben erwähnt, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei zukünftigen Revisionen der ARV 1 die Sozialpartner der Branche frühzeitig und intensiv einbezieht. Dies sollte in Form vorgängiger Runder Tische geschehen, wie es bei den Revisionen z.B. der ArGV2 bereits seit Langem vom SECO praktiziert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### **SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Luca Cirigliano  
Zentralsekretär